

Brilon
Bondzio
Weiser



Ingenieurgesellschaft
für Verkehrswesen mbH

Anbindung des Möbelhauses Ostermann an die Landstraße in Haan

Kurzbericht

Auftraggeber:

Einrichtungshaus Ostermann GmbH & Co. KG
Fredri-Ostermann-Straße 1
58454 Witten

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Darstellung der Baumaßnahme	2
1.1 Planerische Beschreibung	2
1.2 Straßenbauliche Beschreibung	3
2 Technische Gestaltung der Baumaßnahme	5
2.1 Ausbauquerschnitte	5
2.2 Leitungen	5
2.3 Baukosten	5



1 Darstellung der Baumaßnahme

1.1 Planerische Beschreibung

Das bereits vorhandene Möbelhaus Ostermann mit einer Verkaufsfläche von rund 32.000 qm soll durch ein Küchenhaus um rund 5.000 qm auf rund 37.000 qm erweitert werden. Das Möbelhaus ist über die Landstraße und die Gräfrather Straße direkt mit der Anschlussstelle Haan-Ost der Bundesautobahn A 46 verbunden. Die Anbindung des Möbelhauses an das öffentliche Straßennetz erfolgt derzeit über vier Zufahrten an der Landstraße (Nr. 1: Zufahrt östlicher Parkplatz und Warenausgabe Einrichtungshaus, Nr. 2: Zufahrt Warenannahme Einrichtungshaus, Nr. 3: Zufahrt Parkplatz Haupteingang sowie Nr. 4: Zufahrt Warenannahme und -ausgabe Trends) und eine Zufahrt an der Kampheider Straße (Nr. 5: Zufahrt Parkplatz und Warenannahme Trends).

Die folgenden Abbildungen zeigen die Lage im Stadtgebiet.

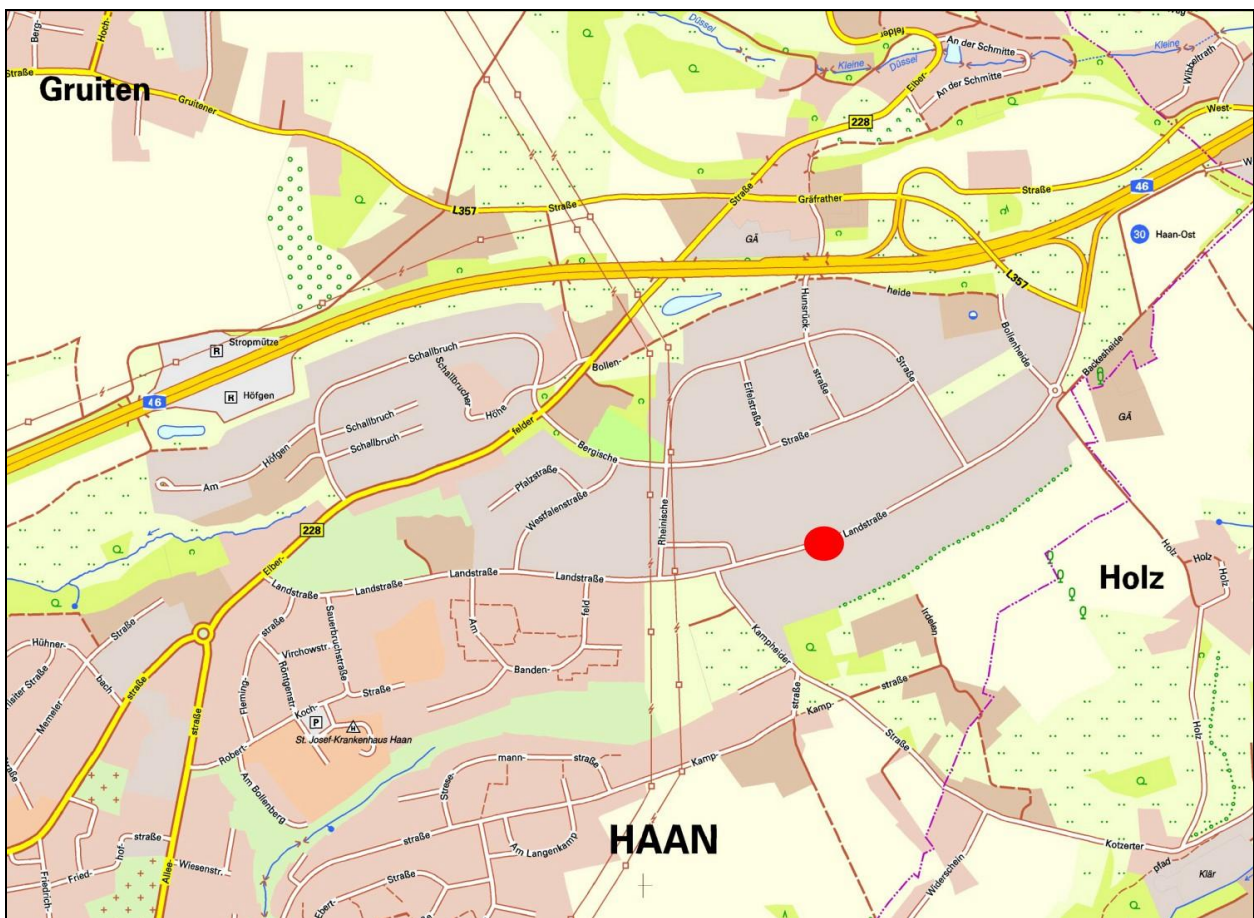


Abbildung 1: Lage im Stadtgebiet



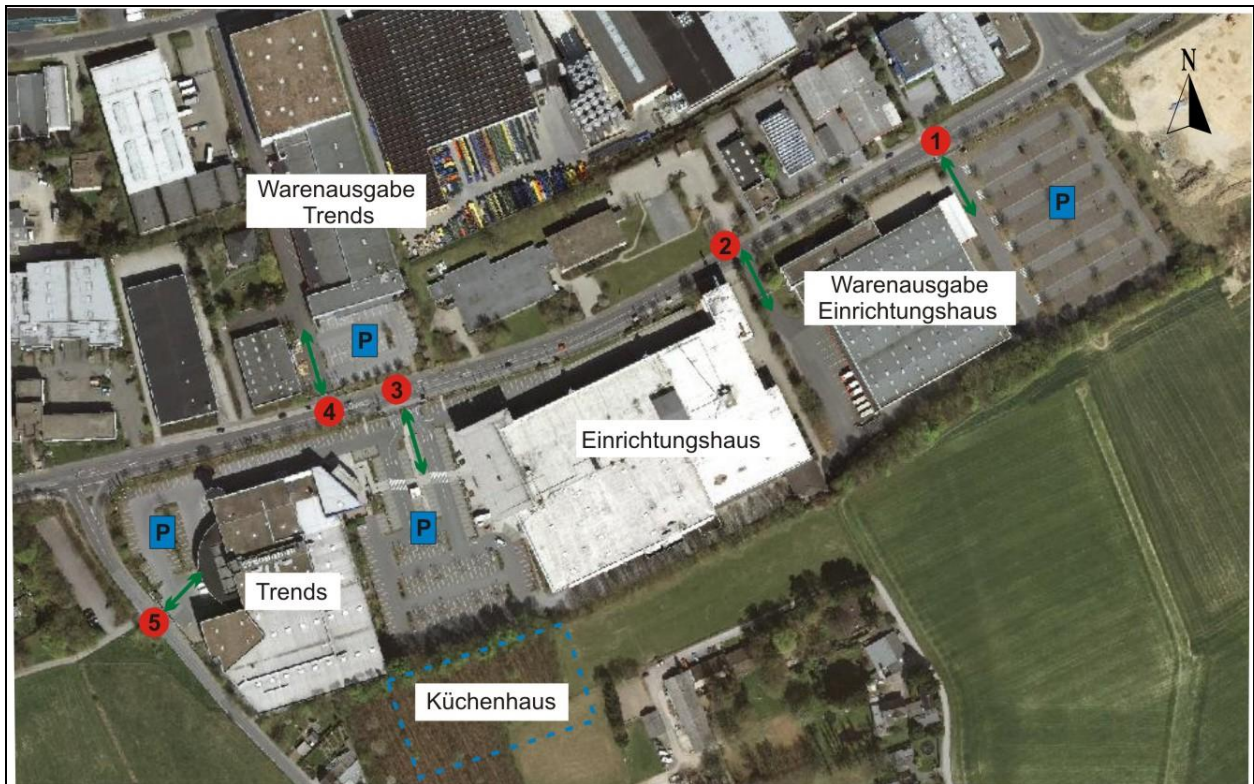


Abbildung 2: Luftbild Landstraße von der Kampheider Straße bis Rheinische Straße

Die Zufahrt Nr. 3 zum Parkplatz Haupteingang südlich der Landstraße und die Zufahrt Nr. 4 zur Warenannahme und –ausgabe Trends nördlich der Landstraße bilden eine versetzte Kreuzung. Die Ausfahrt vom Parkplatz des Haupteingangs ist aufgrund der nebeneinander liegenden Linkseinbiege- und Rechtseinbiegespur in die Landstraße sehr unübersichtlich und nicht richtlinienkonform. Diese zweispurige Ausfahrt ist aufgrund der gegenseitigen Sichtbehinderung problematisch.

Zur Analyse der verkehrlichen Auswirkungen der geplanten Erweiterung des Möbelhauses und zur Überprüfung der Leistungsfähigkeit und Kapazität der Anbindung der Hauptzufahrt an die Landstraße wurde eine Verkehrsuntersuchung von der Brilon Bondzio Weiser GmbH durchgeführt. Im Ergebnis der Verkehrsuntersuchung wurde ein Umbau des Knotenpunktes (versetzte Kreuzung) zu einem einstreifigen, vierarmigen Kreisverkehr empfohlen.

1.2 Straßenbauliche Beschreibung

Der betroffene Streckenabschnitt befindet sich innerhalb der geschlossenen Ortschaft mit einer zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h. Die Straße ist in diesem Abschnitt in die Straßenkategorie C III, Hauptverkehrsstraße, einzuordnen. Die Landstraße verfügt im betroffenen Abschnitt über je einen Fahrstreifen für den Geradeausverkehr in beide Fahrtrichtungen. Die Fahrstreifen haben eine Breite von 3,25 m. Die Landstraße verfügt jeweils auf der Nord- und Südseite über einen Gehweg mit einer Breite von ca. 2,20 m. An der Zufahrt Nr. 3 zum Parkplatz Haupteingang sind die Ein- und Ausfahrt jeweils zweispurig. Die Zufahrt Nr. 4 zur Warenannahme und –ausgabe Trends nördlich der Landstraße hat eine einspurige Ein- und Ausfahrt.



Die folgende Abbildung zeigt die derzeitige Situation.



Abbildung 3: Landstraße in Richtung Osten

Die versetzte Kreuzung wurde zu einem einstreifigen, vierarmigen Kreisverkehr am Knotenpunkt Landstraße / Zufahrt Parkplatz Haupteingang / Zufahrt Warenannahme- und -abgabe umgeplant. Der geplante Kreisverkehr hat einen Durchmesser von 30,00 m. Die Kreisfahrbahn hat eine Breite von 6,00 m und der überfahrbare Innenkreis eine Breite von 2,00 m. Die Lage und Abmessungen des Kreisverkehrs wurden so gewählt, dass alle Straßenarme an den Kreisverkehr angebunden werden können und alle Fahrbeziehungen, außer im südlichen Knotenpunktarm, für Last- und Sattelzüge möglich sind. Die Gehwege haben eine Breite von 2,20 m. Für die Fußgänger sind an der Landstraße zwei Querungshilfen vorgesehen.

Es sind voraussichtlich insgesamt 12 Bäume zu fällen, die sich auf privatem Grundstück befinden. Des Weiteren müssen vier vorhandene Leuchten versetzt bzw. neu gesetzt werden. Ob zusätzliche Leuchten benötigt werden, kann im derzeitigen Planungsstand noch nicht festgestellt werden. Darüber hinaus muss die vorhandene Zufahrt Nr. 4 zurückgebaut werden und es müssen private Stellplätze entfallen.



2 Technische Gestaltung der Baumaßnahme

2.1 Ausbauquerschnitte

Der Oberbau für die Neubaubereiche erfolgt auf Grundlage der Richtlinie für die Standardisierung des Straßenoberbaues für Verkehrsflächen (RStO) und den Regelplänen der Stadt Haan. Die Randeinfassungen und Auftritte sind gemäß den Regelplänen der Stadt Haan auszuführen. Die Querneigungen für neu zu errichtende Verkehrsflächen werden gemäß den Empfehlungen der Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil Entwässerung (RAS-EW) im Regelfall für asphaltierte Flächen mit 2,5 % und für gepflasterte Flächen mit 3 % ausgebildet. Im Bereich von Arbeiten im Bestand ist es vorgesehen, die vorhandenen Neigungen möglichst beizubehalten.

2.2 Leitungen

Für die vorliegende Planung wurden eine Leitungsabfrage bei den jeweiligen Ver- und Entsorgungsträgern durchgeführt. Ob durch die Baumaßnahme Leitungen verlegt oder neu gelegt werden müssen, kann im Rahmen der Vorplanung nicht festgestellt werden.

2.3 Baukosten

Die Kosten der Maßnahme trägt der private Investor. Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf ca. 300.000 € netto. In diesen Kosten sind keine Grunderwerbskosten sowie Kosten für die Verlegungen von Versorgungsleitungen und das Versetzen von Beleuchtungsmasten enthalten. Der Baulasträger ist die Stadt Haan.

Aufgestellt:

Brilon Bondzio Weiser
Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen
Bochum, 22. Dezember 2011

